

Beratungsunterlage 007/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 27.01.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 15.01.2026

von Mockler, Alexandra

Aktenzeichen: 20 - Mo

TOP: 7

Anpassung der Hortordnung

Sachverhalt:

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden durch das Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) in der Woche.
- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Diesem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kommt die Stadt Möckmühl im Schuljahr 2026/27 durch Bereitstellung von den Plätzen im Hort nach.

Im Hort können derzeit 75 Kinder aufgenommen werden. Ab September 2026 können mit Platzsharing von 15 Plätzen dann 90 Kinder aufgenommen werden. Diese Plätze sind kostenpflichtig.

Hierfür ist die Hortordnung mit Wirkung ab 1. September 2026 anzupassen.

Da die landeseinheitlichen Richtsätze der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchen in Baden-Württemberg für die Krippen- und Kindergartenbeiträge noch nicht vorliegen und diese für die Erhöhung der Hortbeiträge immer analog Anwendung gefunden haben, wurde nun die durchschnittliche prozentuale Steigerung der letzten 5 Jahre in Höhe von **5,6 %** zugrunde gelegt.

Zudem soll ab September 2026 ein weiteres Buchungsmodell angeboten werden, damit mehr Flexibilität für die Eltern möglich ist und das Personal bedarfsgerechter eingesetzt werden kann.

Seitherige Betreuungsmodelle:

HortKidz 1 und 2: 6:30 bis 8:15 Uhr und ca. 11:00 bis 17:00 Uhr
HortKidz 3: 6:30 bis 8:15 Uhr und ca. 11:00 bis 14:15 Uhr.

Neue Betreuungsmodelle:

Frühband: 06.30 Uhr bis 08.45 Uhr
Nachmittagsband 1: 11.15 Uhr bis 14.15 Uhr
Nachmittagsband 2: 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Das seitherige Entgelt der Betreuungsgruppe HortKidz 1 und HortKidz 2 betrug monatlich

für den Besuch der HortKidz 1 und Hortkidz2	2025/2026
für Familien mit 1 Kind	285,00€
für Familien mit 2 Kindern	254,00€
für Familien mit 3 Kindern	220,00€

für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren).	187,00€
für den Besuch der HortKidz 3	2025/2026
für Familien mit 1 Kind	226,00€
für Familien mit 2 Kindern	197,00€
für Familien mit 3 Kindern	171,00€
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	144,00€

Das Entgelt ab 1. September 2026 beträgt monatlich für das

Frühband (5 Tage/Woche) 2026/2027

ür Familien mit 1 Kind	90,00€
für Familien mit 2 Kindern	81,00€
für Familien mit 3 Kindern	72,00€
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	63,00€

Nachmittagsband 1 (mind. 2 Tage/Woche) 2026/2027

ür Familien mit 1 Kind	149,00€
für Familien mit 2 Kindern	127,00€
für Familien mit 3 Kindern	109,00€
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	89,00€

Nachmittagsband 2 (mind. 2 Tage/Woche) 2026/2027

ür Familien mit 1 Kind	211,00€
für Familien mit 2 Kindern	187,00€
für Familien mit 3 Kindern	160,00€
für Familien mit 4 Kindern und mehr Kindern (Kinder jeweils unter 18 Jahren)	134,00€

Die vorgenommenen Änderungen in der Satzung sind farblich gekennzeichnet, siehe Anlage 1.

Beschlussvorschlag:

Die Hortordnung tritt wie in der Anlage 2 aufgeführt zum 01.09.2026 in Kraft.

Anlagen:

Hortordnung mit ersichtlichen Änderungen
Hortordnung

